



Motiv bei Spitz a. d. Donau

Reisen — Wandern

Wir fahren mit unseren Bildern in der Wachau fort. Den Text von Krems hatten wir schon in voriger Nummer gebracht.

Spitz,

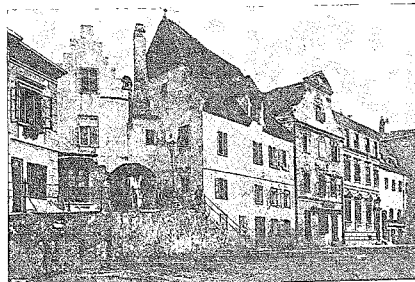
Das Städtchen, dessen städtebauliche Wirkung durch die Ruine Hinterhaus gewinnt, schmiegt sich rund um den Burgberg, den „Tausendeimerberg“; die Wachau ist ja so reich an Wein und Obst! Die Pfarrkirche, eine dreischiffige gotische Hallenkirche, ist wegen ihrer sonderbaren Grundrißform bekannt. Die Achse des Chores ist gegen das Langhaus so stark gebrochen, daß man von den letzten Reihen der Kirche aus den Hochaltar nicht zu sehen vermag. Für die Grundrißaufteilung wird die felsige Bodengestaltung zwingend gewesen sein; das Volk geheimnist in diese Form mystische Vorzeichen. Schön sind an dem nahen Schloß einige fein erhaltene Renaissanceeinzelheiten: Bänder und Borten teilen die großen Mauerflächen auf.

Bautätigkeit des Arbeiter-Wohnungsbauvereins e. G. m. b. H. Reichenbach (Eulengeb.)

Architekt für Baujahr 1929: Stadtbaurat Krackow, Reichenbach. Um die Wohnungsnot und das Wohnungselend der werktätigen minderbemittelten Bevölkerungsschichten zu lindern, erfolgte im Jahre 1913 die Gründung des Arbeiter-Wohnungsbauvereins als gemeinnützige Baugesellschaft, angeschlossen dem Reichsverband deutscher Baugenossenschaften. Arbeiter, kleine Angestellte, die Industrie als Arbeitgeber, sowie der Magistrat der Stadt Reichenbach befinden sich in der Reihe der Genossen und arbeiten Hand in Hand, um das auszuführen, wozu die Gründung erfolgt, gemeinnützige Arbeit zur Behebung der Wohnungsnot für Minderbemittelte. Die Bautätigkeit begann im Jahre 1913. Aus dem Lageplan Seite 378 ist die damals geplante Bebauung des von dem Arbeiter-Wohnungsbauverein erworbenen Geländes zu ersehen. Es wurden zunächst zwei Wohnhausblöcke errichtet, dann machten der Krieg und die auf den Krieg folgenden Jahre eine weitere Bautätigkeit zunächst unmöglich. Im Jahre 1927 ging man an die Projektierung weiterer Wohnungsgruppen heran, und im Jahre 1928 erfolgte die Ausführung. Seite 378 Plan 2 u. 3 zeigen die Entwicklung des Lageplanes von 1913 bis zum Jahre 1928. Die Bilder in Nr. 51 zeigen das im Jahre 1928 durchgeführte Bauvorhaben: zwei Wohnhausgruppen mit je 14 Wohnungen.

Dem diesjährigen Bauprogramm war ursprünglich wiederum der Entwurf des Jahres 1928 zugrundegelegt. Wünsche des Bauherrn sowie des Herrn Regierungspräsidenten (Wohnungsaufsichtsbeamter) erforderten eine Uebersarbeitung des Projekts. Von einer Backsteinverblendung der Schaufseiten einschl. des Sockels wurde infolge schlechter Ziegelbeschaffenheit abgesehen. Die Verbroiterung der Wohnteile in den Küchen von 2,48 m (1,90 m in den Dachwohnungen) auf 2,80 m machte der Herr Regierungspräsident bei der Genehmigung der Hauszinssteuerhypothek zur Bedingung. Er verlangte ferner, daß die hiesiger nur aus Wohnküche und Zimmer bestehenden Wohnungen noch eine Schlafkammer für Kinder erhielten. Im Außenren wurden die schlecht aus dem Dach kommenden Schornsteine, die in der Firstrichtung liegen und auch im letzten Baujahr nicht nach dem First gezogen wurden, bemängelt. Beanstandet wurden ferner die Giebelzwicke, die einen schlechten Dachanschluß ergeben, mit der Maßgabe: Fortfallen derselben und Führen der Dachsteine über den Giebel. An den Dachaufbauten wurde ein Zurückverlegen der Fensterbrüstung-Oberkante bis an die Dachtafel gewünscht.

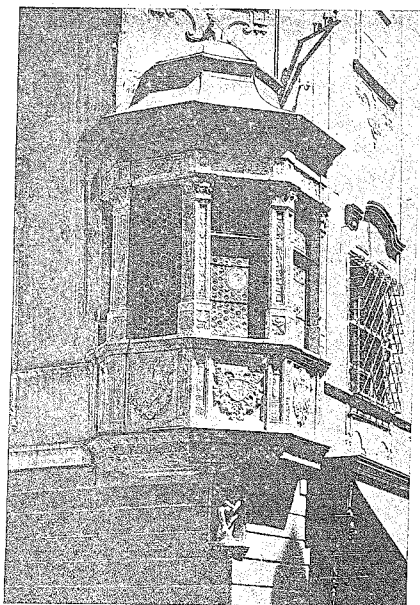
Somit ergab die Uebersarbeitung des alten Projekts zwangsläufig eine völlige Neuprojektierung. Die Hauptabmessungen des alten



Krems, Pfarrplatz, Häusergruppe



Krems, Margaretenstraße



Krems, Ecker am Rathaus

Projekts wurden in die Neuplanung übernommen, so daß die Anpassung an die bereits ausgeführten Blöcke gewährleistet wird. Während im alten Projekt die Wohnungsgröße bei sechs Wohnungen von einem Zimmer und Wohnküche 43,33 qm, bei weiteren sechs Wohnungen von einem Zimmer, Kammer und Wohnküche 33,78 qm, der Durchschnitt mithin 48,55 qm betrug, konnten bei der Neuaufstellung des Projekts nunmehr 12 gleichwertige Wohnungen von zwei Zimmern und Wohnküche mit 49,38 qm Wohnfläche geschaffen werden. Die Größe der Dachwohnung von bisher 27,01 qm konnte sogar auf 45,26 qm erweitert werden. Außerdem wurde die Wohnungszahl von 28 durch Ausbau von einer Wohnung in den Mittelhäusern um zwei vermehrt, so daß das diesjährige Bauvorhaben 30 Wohnungen vorsieht.

Die Außenarchitektur ist schlicht und einfach gehalten und ergibt sich zwangsläufig aus dem Grundriß. Nur die Treppenhäuser erhalten eine kleine Betonung durch durchgehende Fenster. Die Projektierung und Oberleitung liegen in den Händen des Stadtbauamtes und des Verfassers.

Bei der Bearbeitung des neuen Projektes wurde gleichzeitig der Lageplan einer Ueberarbeitung unterzogen. Zur besseren Ausnutzung des tiefen Grundstückes ist eine hintere Bebauung in Aussicht genommen, die eine Reihe Vier- bzw. Sechsfamilienwohnhäuser, entsprechend dem Haustyp 1929, an einem schmalen Wohnweg vorsieht. Die sanfte Kurve dieses Weges ergab sich zwangsläufig nach Anordnung der vorderen Blöcke. Als Abschluß der Gesamtanlage sind zwei kleinere Spielplätze angeordnet worden.

Das Bauvorhaben 1929 — wiederum zwei Wohnhausgruppen — ward Anfang Juni begonnen und soll November bezugsfertig sein. Mögen auch diese Wohnungen dazu beitragen, den hier noch außerordentlich starken Wohnungsmangel ein wenig zu lindern und weiteren 30 Familien neue preiswerte und gesunde Wohnungen zu verschaffen.

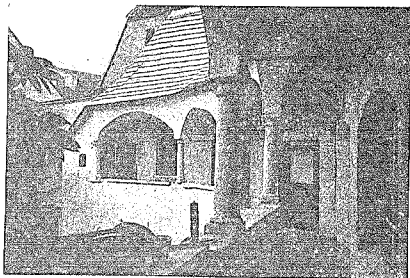
K r a c k o w.

Behandlung von Baukostenzuschüssen der Mieter von Neubauten

Ueber die steuerliche Behandlung von Baukostenzuschüssen der Mieter von Neubauten hat sich der Reichsfinanzhof in einer bemerkenswerten Entscheidung vom 14. Juni 1928 — VI A 650/28 — ausgelassen. Ein Architekt hatte auf einem ihm gehörigen Grundstück zwei Wohnhäuser errichtet und die Wohnungen vom 1. Mai 1925 an auf 10 Jahre vermietet. Sämtliche Mieter hatten ihm Baukostenzuschüsse von insgesamt 45 700 Mk. geleistet. Diesen Betrag hatte das Finanzamt als Einnahmen aus Vermietung behandelt, wogegen der Architekt in seiner Beschwerde geltend machte, daß die Kosten von Umbauten, die er auf Wunsch einiger Mieter vorgenommen hatte, als Werbungskosten abzuziehen seien und § 58 E. St. G. anwendbar sei. Er vertrat weiterhin den Standpunkt, daß die Baukostenzuschüsse Darlehen darstellten, die er im Falle vorzeitiger Lösung der Mietverhältnisse zurückzahlen müsse, und daß die Beträge deshalb auf 10 Jahre zu verteilen seien. Der R.F.H. bezeichnete die Beschwerde als begründet. Aus der ausführlichen Begründung ist folgendes bemerkenswert: Zunächst sei

zweifelhaft, ob überhaupt Einkünfte aus Vermietung vorliegen. Es sei die Annahme nicht ausgeschlossen, daß die Errichtung der Häuser zum Beruf oder Gewerbe des Steuerpflichtigen zu rechnen sei. In diesem Falle wäre er berechtigt, die langjährigen Mietverträge als eine Last zu behandeln, da offenbar die Mietzinsen mit Rücksicht auf die Baukostenzuschüsse niedrig gehalten sind. Die Last wäre entsprechend den Baukostenzuschüssen zu bewerten und jedes Jahr um 10 v. H. zu erniedrigen, und auf diese Weise würde der Steuerpflichtige ohne weiteres das Erreichen, was er in der Rechtsbeschwerde erstrebt.

Aber auch wenn das Vorliegen gewerblichen oder beruflichen Einkommens abzulehnen ist, kann die Steuerförderung nicht ganz aufrechterhalten werden. Zunächst sind Werbungskosten insoweit anzuerkennen, als der Beschwerdeführer auf Verlangen der Mieter Änderungen an dem fertiggestellten Hause vorgenommen hat, die objektiv eine Verbesserung nicht oder nicht in Höhe der Ausgaben

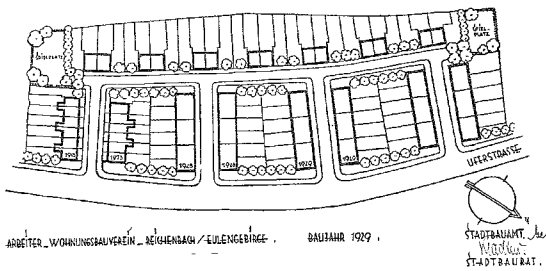


Krems, Gasthof zum goldenen Löwen



Krems, Gasthof zum goldenen Löwen

1101



ARBEITER-WOHNNUNGSBAUVEREIN REICHENBACH/EULENGEBIRGE. BAUJAHR 1929.

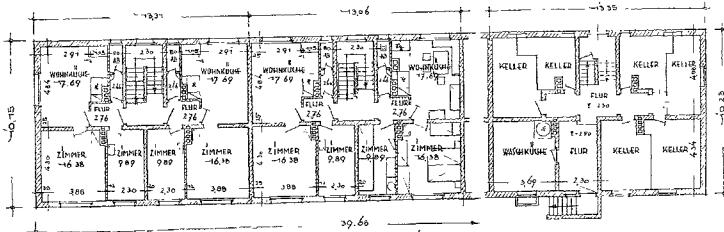
STADTBAUAMT, REICHENBACH- u. EULENGEBIRGE, STADTB. BAURAT.

darstellen. Hierzu gehören z. B. die Kosten für Herstellung einer Tür zwischen zwei Wohnungen. Diese Kosten werden aufgewendet, um die betreffenden Wohnungen an bestimmte Personen vermieten zu können, ohne daß dem Vermieter ein Mehrwert an dem Hause erwächst. Denn von anderen späteren Mietern ist voraussichtlich nicht zu erwarten, daß sie mit Rücksicht auf die Verbindung zwischen den beiden Wohnungen einen höheren Mietszins zahlen werden; es ist im Gegenteil wahrscheinlicher, daß der Vermieter später gezwungen ist, die Verbindung der Wohnungen zu beseitigen. Auch soweit eine Verbesserung der Wohnungen verlangt wurde, müssen Werbungskosten insoweit anerkannt werden, als die Kosten der nachträglichen Verbesserung den Betrag übersteigen, der erforderlich gewesen wäre, wenn die Anlagen vor Fertigstellung des Gebäudes gemacht wären. Es kommt nicht darauf an, welche Mehrkosten infolge der Wünsche der Mieter gegenüber dem ursprünglich in Aussicht genommenen, in dem Verträge mit der Baufirma festgelegten Baukosten entstanden sind. Denn soweit derartige Kosten während des Baues entstanden sind, handelt es sich lediglich darum, daß der Beschwerdeführer ein in gewisser Beziehung anderes Haus errichtete, als er ursprünglich beabsichtigte, und diese Kosten gehören daher zu den Herstellungskosten des tatsächlich aufgeführten Baues. Anders ist es dagegen, wenn eine Aenderung des bereits hergestellten Baues vorgenommen wurde. Es liegt dann nicht anders, als wenn ein Hausbesitzer sonst, um eine Wohnung vermieten zu können, Aenderungen vornehmen läßt und die Kosten solcher Aenderungen sind grundsätzlich zu den

Werbungskosten für die Mieten zu rechnen, soweit sie nicht den Wert des Hauses dauernd erhöhen.

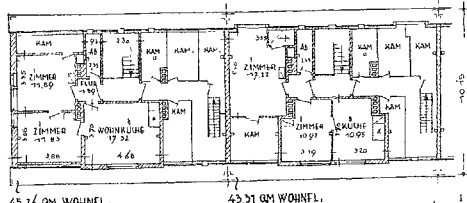
Was nun die Baukostenzuschüsse anlangt, so kann nicht zweifelhaft sein, daß es sich um Entgelt für Ueberlassung der Mieträume handelt. Nach § 11, Abs. 1, werden Einnahmen in dem Steuerabschnitte steuerpflichtig, in dem sie dem Berechtigten tatsächlich zufließen. Es ist grundsätzlich unerheblich, ob die Einnahmen das Entgelt auch für eine Ueberlassung der Mieträume für eine Zeit nach dem Ende des Steuerabschnitts bilden. Es kann auch nicht anerkannt werden, daß Mietsvorauszahlungen an sich unter § 58 E. St. G. fallen. Dagegen ist eine andere Behandlung geboten, wenn die Vorauszahlungen für einen derartig langen Zeitraum erfolgen, daß sie den Charakter von Mietzahlungen als regelmäßig einlaufenden Einkünften verlieren. In einem Falle wie dem vorliegenden liegt wirtschaftlich ein Entgelt dafür vor, daß die Mieter für die Dauer von 10 Jahren die Wohnungen zu einem verhältnismäßig geringen Mietszins bewohnen können und der Vermieter für 10 Jahre gehindert ist, die Wohnungen durch Vermietung zu einem angemessenen Mietszins auszunutzen. Unter diesen Umständen erschien es angemessen, in den Baukostenzuschüssen Ersatz für entgehende Einnahmen zu sehen und danach auf sie § 44 Nr. 1 und § 58, Abs. 3, Nr. 2, E. St. G., anzuwenden. Andererseits sind die erwähnten abzugsfähigen Kosten als Werbungskosten gerade für diese Einkünfte zu betrachten, und sie sind daher in voller Höhe von ihnen abzuziehen; eine Verteilung dieser Kosten auf die Dauer der Mietszeit kommt nicht in Frage.

Dr. G.



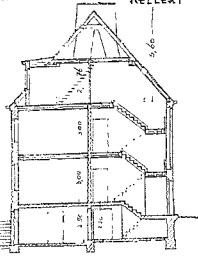
ERD- u. OBERGESCHOSS

3E 6 WOHNUNGEN MIT 49,38 QM. WOHNFL.



45,26 QM. WOHNFL. DACHGESCHOSS

43,51 QM. WOHNFL.



SCHNITT

ARBEITER-WOHNNUNGS-BAUVEREIN REICHENBACH/EULENGEBIRGE, BAUJAHR: 1929, STADTB. BAURAT.

GRUNDRISS

STADTB. BAURAT.

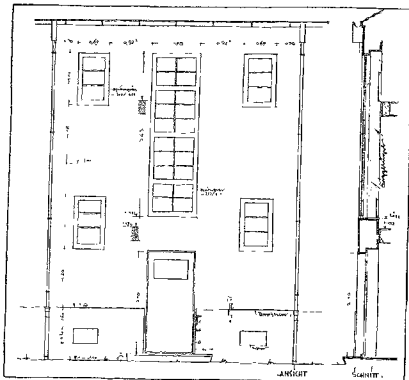
Die erste deutsche Eigenheimtagung vom 12.—15. Juli

Einberufen wurde die Tagung von dem deutschen Eigenheimverein Wüstenrot, der im Laufe von fünf Jahren für 6500 Sparer eine Gesamtsumme von 97,5 Millionen RM. bereitgestellt hat. Als einziger Referent des Begrüßungsabends sprach der erste Stuttgarter Stadtarzt zum Thema: „Volksgesundheit und Eigenheimbewegung“. Redner warnte — vom gesundheitlichen Standpunkt aus — insbesondere vor zu kleiner Raumbemessung. Auch müsse der Besitzer bzw. der Architekt schon bei Gestaltung des Grundrisses die

Der Präsident der Württ. Landesversicherungsanstalt verbreitete sich über „Die Förderung der Eigenheimbewegung in Württemberg durch öffentliche Mittel“. In Württemberg waren, so sagte er, schon vor dem Kriege durch die Bauordnung Massenquartiere ausgeschlossen, auch bestand bereits eine Wohnungsaufsicht. Zur dem neuen Wohnheimstättengesetz bemerkte er, daß es so, wie die Bestimmungen jetzt vorliegen, für die Eigenheimbewegungen nicht tragbar sei.

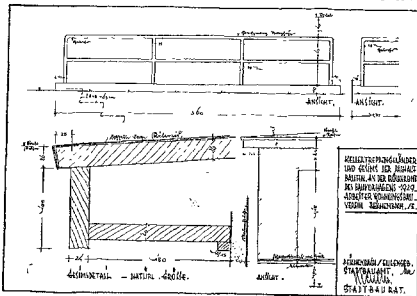
Was Architekt BDA. Schluckebier (Berlin) über „Die neuzeitliche Gestaltung des Eigenheims“ zu sagen hatte, war den Fachleuten im allgemeinen nicht unbekannt. Er streifte die Grundzüge des neuzeitlichen Städtebaus und deren Erfordernisse. Bezüglich des Einzelhauses betonte er die Wichtigkeit seiner Stellung zur Sonne, für die Typisierung sei dieses nicht geeignet. Die Stuttgarter Weißenhofsiedlung unterzog er einer ziemlich scharfen, allerdings nichts Neues bringenden Kritik. Ihm trat Dr.-Ing. Döcker, einer der Architekten der Weißenhofsiedlung, entgegen. Für die Leitung der Bauberatungsstelle der Gemeinschaft der Freunde forderte er, da ihre bisherigen Bauten in dieser Beziehung mangelhaft seien, eine baukünstlerisch orientierte Leitung mit weitgehenden Vollmachten.

Am darauffolgenden Sonntag ist noch die Rede der Frau Dr. Lüders, M. d. R., zu erwähnen, die sich als Mitglied der Reichsforschungsgesellschaft und des Normenausschusses der deutschen Industrie, über die Frage der Rationalisierung der Bau- und Hauswirtschaft bemerkenswert gut informiert zeigte. Bislang, so führte sie etwa aus, seien die Betriebsstätten der Hausfrauen — im Gegensatz zu den Betriebsstätten der Männer — ohne jede Rücksicht auf die Bedürfnisse der Hauswirtschaft und des Familienlebens gestaltet worden. Erst seit neuester Zeit hätten auch die Frauen ein ge-

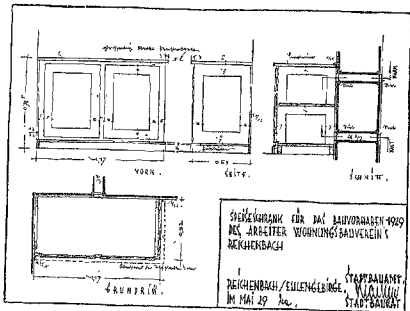


nüßige Abtrennung eines vermietbaren Raumes berücksichtigen. Die Entwicklung der Industriestädte sei der Entwicklung der Eigenheimbau nicht förderlich gewesen. Das Eigenheim setze eine Selbstständigkeit der Bevölkerung voraus, die aber bei den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland nicht für alle Klassen zutrefte.

Aus der Fülle der weiteren Vorträge der beiden folgenden Tage ist von technisch interessierenden Referaten hervorzuheben, u. a. dasjenige von Prof. Ing. Schöck (Fachvorstand der Bundeslehranstalt für Bauhandwerk und Kunstgewerbe in Graz) über die Tätigkeit der Bausparkassen, insbesondere der Wüstenroter, in Oesterreich. Darnach ist der Anteil der Bevölkerung in Oesterreich an den Bausparkassen $2\frac{1}{2}$ mal so groß wie in Deutschland. Die Gemeinschaft der Freunde finanziert hauptsächlich außerhalb Wiens — hier seit dem Krieg $\frac{1}{4}$ aller Neubauwohnungen.



wichtiges Wort hier mitzureden. Man müsse die Häuser bauen: „vom Kochtopf zur Fassade“. Sie erwähnt weiter das neuerdings in Berlin eingerichtete „Grundrißlaboratorium“, in dem alle Raummaße nach den in Naturgröße vorhandenen Möbel ausprobiert werden. Von der Kleinküche sagt Frau Dr. Lüders, sie sei insofern gut, als sie von der keineswegs idealen Wohnküche befreie; am wirtschaftlichsten sei aber die annähernd quadratische Küche. Unerlässlich sei ein Durchblick von der Küche zum Wohnraum (zur Beaufsichtigung der Kinder), ebenso wie eine Verbindung vom Elternschlafzimmer zum Kinderschlafzimmer. Mit der so notwendigen Typisierung der Möbel sei namentlich bei den Krankenhausbetten, die in erster Linie dafür geeignet, erstlich begonnen worden. Den Schluß der Tagung bildete ein Ausflug nach Wüstenrot, der Geburtsstätte der Gemeinschaft und der schönen alten schwäbischen Reichsstadt Hall, deren reizvolle Städtebilder — den Baufachleuten wenigstens — zum großen Teil bekannt waren, die sie aber immer wieder gerne an sich vorüberziehen lassen. F.



Der Einkommen- und Umsatzsteuerbescheid

Von Steuerinspektor Gerhard Sonnenstuhl, Berlin

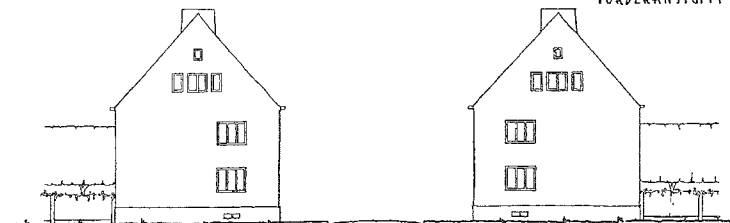
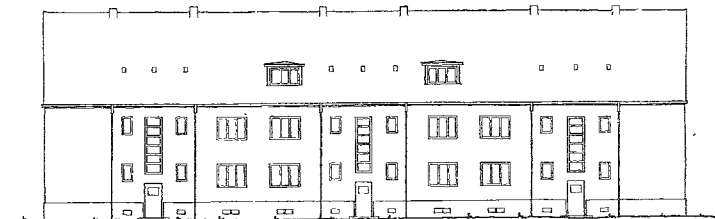
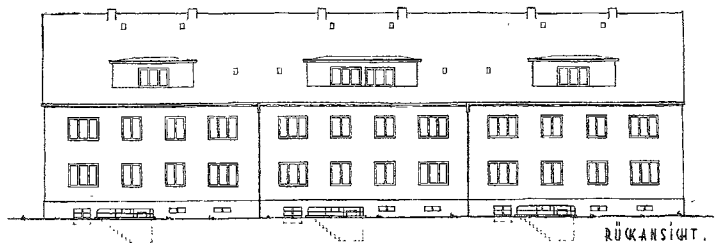
Nach Einreichung der Einkommensteuererklärung erfolgt beim Finanzamt die Veranlagung. Die Steuererklärungen werden von den Beamten des Finanzamts geprüft und gegebenenfalls beanstandet; das Einkommen wird alsdann festgestellt und die Steuer errechnet. Diese Berechnung wird dem von Zeit zu Zeit zusammen tretenden

Steuerausschuß zur Beschlußfassung vorgelegt. Der Steuerausschuß besteht aus dem Finanzamtsvorsteher oder seinem Vertreter als Vorsitzenden und einer Reihe von Präsidenten des Landesfinanzamts ernannt und von den Selbstverwaltungskörpern gewählter Mitglieder. Die Beschlußfassung erfolgt durch Stimmenmehrheit; der

Vorsitzende kann überstimmt und der dem Ausschuss vorgelegte Vorschlag zugunsten oder Ungunsten des Steuerpflichtigen abgeändert werden. Nach Festsetzung der Steuer durch den Ausschuss ergeht der Einkommensteuerbescheid. Weicht das durch den Steueraussschuß festgesetzte Einkommen von dem in der Steuererklärung angegebenen Einkommen ab, so muß Umfang und Grund der Abweichung im Steuerbescheid mitgeteilt werden, soweit nicht schon vorher der betreffende Punkt im Beanstandungsverfahren geklärt worden ist. Bei Prüfung des Steuerbescheids ist zu beachten, daß für die Berechnung des Steuersatzes das Einkommen um die abzugsfähigen

prozentualen System eintretende. Nach Abzug der Familienermäßigungen und des steuerfreien Einkommensteiles wird das Einkommen auf volle 10 RM. abgerundet. Erst hiervon wird nunmehr die Steuer berechnet und beträgt:

für die ersten angefallenen oder vollen 8000 RM. des Einkommens	10 v. H.
für die weiteren 4000 RM.	12,5 v. H.
für die weiteren 4000 RM.	15 v. H.
für die weiteren 4000 RM.	20 v. H.
für die weiteren 8000 RM.	25 v. H.



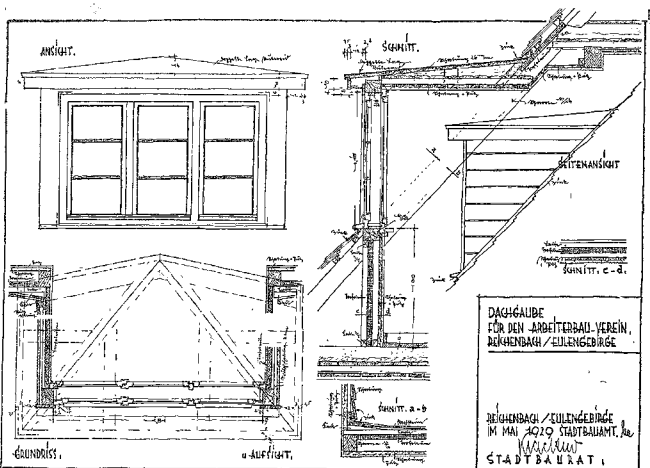
ARBEITER_WOHNUNGS_BAUVEREIN REICHENBACH/EULENBERG, BAUJAHR: 1929

STADTBAUAMT: *le*
Wach
 STADTBAURAT.

ANSICHTEN

Ausgaben und Sonderleistungen — vgl. meine Ausführungen in Heft 28, Seite 200, dieser Zeitschrift — um den steuerfreien Einkommensteil und die Familienermäßigungen gekürzt wird. Der steuerfreie Einkommensteil beträgt 720 RM. und darf nur in Abzug gebracht werden, wenn das die Ausgaben und Sonderleistungen übersteigende Einkommen den Betrag von 10 000 RM. nicht überschreitet. Die Familienermäßigung beträgt für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind je 8 vom Hundert des über 720 RM. hinausgehenden Einkommens, höchstens je 600 RM. für die Ehefrau und jedes Kind, insgesamt aber nicht mehr als 8000 RM. Mindestens bleiben aber für die Ehefrau und das erste Kind je 100 RM., für das zweite Kind 180 RM., für das dritte 300 RM., für das vierte 340 RM. und für das fünfte und jedes folgende Kind je 720 RM. steuerfrei, wenn die Gesamtermäßigung hiernach größer ist als die nach dem

für die weiteren 18 000 RM. 30 v. H.
 für die weiteren 34 000 RM. 35 v. H.
 und für die weiteren Beträge des Einkommens 40 v. H.
 Nach dem zweiten Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Juli 1928 wird die nach vorstehendem Tarif berechnete Steuer für 1928 um 18 v. H., höchstens um 27 RM., und für 1929 und folgende Jahre um 25 v. H., höchstens jedoch um 36 RM. ermäßigt, wenn das Einkommen den Betrag von 15 000 RM. nicht übersteigt.
 Im Steuerbescheid sind auch gleichzeitig die Vorauszahlungen angegeben, die der Steuerpflichtige bis zur Uebersendung des nächstjährigen Steuerbescheids zu zahlen hat. Hierbei wird bereits die Ermäßigung von 25 v. H. bzw. 36 RM. berücksichtigt. Die Vorauszahlungen gelten erst von dem auf die Zustellung folgenden Fällig-



keistermin an. Wird also der Steuerbescheid im Juni zugestellt, so ist die Vorauszahlung am 10. Juli 1929 nach diesem Steuerbescheid zu entrichten, die Vorauszahlung vom 10. April 1929 dagegen wird von dieser Festsetzung nicht berührt. Hat sich das Einkommen im Jahre 1929 um mehr als den fünften Teil, mindestens aber um 1000 RM, vermindert, so wird auf Antrag ein entsprechender Teil der Vorauszahlungen zinslos gestundet. Dies ist besonders wichtig für die am 10. Januar 1930 fällige, aber noch für 1929 geltende Vorauszahlung, weil man dann das Einkommen des Jahres 1929 bereits kennt und sich durch einen entsprechenden Antrag gegen Ueberzahlungen schützen kann. Aber auch im Laufe des Jahres ist eine Ermäßigung der Vorauszahlungen möglich, wenn die voraussichtliche Verminderung des Einkommens glaubhaft gemacht wird. Auf die für 1928 festgesetzte Steuerschuld werden die am 10. April, am 10. Juli, am 10. Oktober 1928 und am 10. Januar 1929 geleisteten Vorauszahlungen angerechnet. Nachstehend einige Beispiele für die Veranlagung von verheirateten Steuerpflichtigen mit zwei Kindern:

	RM.	RM.	RM.
Gewinn	6 009	12 002	18 005
ab Sonderleistungen (Pauschsatz)	240	240	240
ab steuerfreier Einkommensteil	720	—	—
ab Familienermäßigungen	1 212	1 800	1 800
steuerpflichtiges Einkommen	3 837	9 962	15 965
auf volle 10 RM. abgerundet	3 830	9 960	15 960
tarifmäßige Steuer	383	1 045	1 894
ab Ermäßigung	27	27	—
für 1928 zu erhebende Steuer	356	1 018	1 894
Berechnung der Vorauszahlungen für 1929	— 9	— 9	—
auf volle RM. abgerundete vierteljährliche Vorauszahlungen	347	1 009	1 894
	86	252	473

Ist das Finanzamt bzw. der Steuerausschuß von den Angaben in der Steuererklärung abgewichen, so steht der Steuerpflichtige vor der Frage, ob er gegen diese abweichende Festsetzung ein Rechtsmittel einlegen soll. Gegen den Steuerbescheid ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Hierüber entscheidet das Finanzamt mit Hilfe des Steuerausschusses. Handelt es sich lediglich um Irrtümer in der Berechnung, oder einigt sich der Steuerpflichtige mit dem Finanzamt, so kann der Einspruch durch eine Neuveranlagung gemäß § 76 Abs. 1, Nr. 2 der Reichsabgabenordnung erledigt werden. Gegen die Einspruchsentscheidung kann der Steuerpflichtige Berufung beim Finanzgericht und gegen die Entscheidung des Finanzgerichts Rechtsbeschwerde beim Reichsfinanzhof einlegen. Weiter hat der

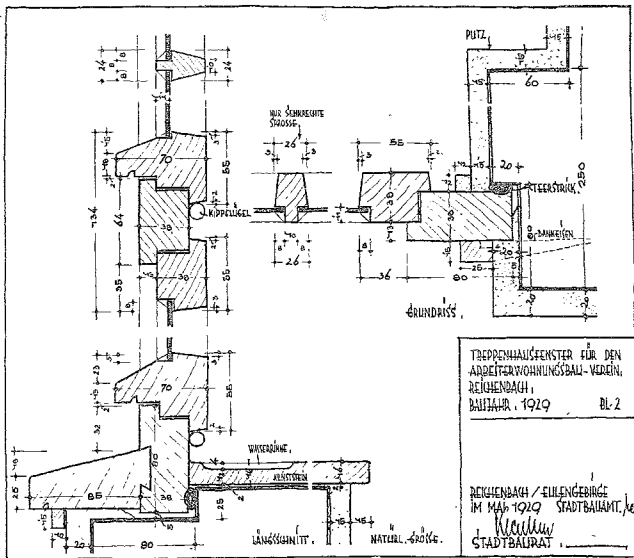
Steuerpflichtige gegen alle Verfügungen des Finanzamts, durch die er sich beschwert fühlt, das Recht der Verwaltungsbeschwerde. Hilft das Finanzamt der Beschwerde nicht ab, so wird sie dem Präsidenten des Landesfinanzamts zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

In jeder Instanz werden Kosten erhoben, deren Höhe sich nach dem Wert des Streitgegenstandes richtet. Der Wert des Streitgegenstandes ist der Betrag, um den der Steuerpflichtige die Steuer herabzusetzen befragt. Hat also z. B. das Finanzamt ein Einkommen von 18 000 RM. angenommen und der Steuerpflichtige behauptet, er habe nur 12 000 RM. Einkommen — vgl. obige Tabelle — so ist der Wert des Streitgegenstandes.

Die Kosten betragen beispielsweise

Bei einem Streitgegenstand bis einsch. RM	im Einspruchs- und Verwaltungsbeschwerdverfahren RM	im Berufungsverfahren RM	im Rechtsbeschwerdverfahren RM
20	2	3	4
60	3	5	7
100	4	7	10,35
200	7	13,80	20,70
300	10,35	20,70	31,05
400	13,80	27,60	41,40
500	17,25	34,50	51,75
1 000	34,50	69,—	103,50
2 000	57,50	115,—	172,50
5 000	92,—	184,—	276,—
10 000	149,50	299,—	440,—

Die Wertstufen steigen ab 10 000 RM. um je 100 RM., ab 20 000 RM. um je 1 000 RM. In den angegebenen Beträgen sind die Gebühren und die Abfindung für die Auslagen der Rechtsmittelbehörden enthalten. Hierzu kommen noch die Kosten der Zustellung des Rechtsmittelbescheides (z. Z. 0,46 RM.). Der Steuerpflichtige hat die Kosten eines von ihm eingelegten Rechtsmittels nur dann zu tragen, wenn es im endgültigen Ergebnis erfolglos ist, oder wenn er die ursprüngliche zu hohe Festsetzung — z. B. durch Nichteinreichung einer erforderlichen Steuererklärung — selbst verschuldet hat. Hat das Rechtsmittel zum Teil Erfolg, so können dem Steuerpflichtigen die Kosten zum Teil auferlegt werden. Dringt der Steuerpflichtige dagegen mit seinem Rechtsmittel durch, so hat das Finanzamt ihm die notwendigen Auslagen zu erstatten. Zu den notwendigen Auslagen gehören auch im allgemeinen die Kosten für die Heranziehung eines Steuerberaters. Der Reichsminister der Finanzen hat angeordnet, daß bei Entscheidung der Rechtsmittel, ob die Heranziehung eines Steuerberaters notwendig sei, weitherzig verfahren werden solle, da



einem Laien nicht zugemutet werden könne, die verwickelte Steuer-
materie in dem Maße zu beherrschen, wie es zur Verfolgung eines
Rechtmittels notwendig sei.

Der Umsatzsteuerbescheid enthielt lediglich eine Abrechnung über
die im Laufe des Jahres geleisteten Vorauszahlungen. Bei richtiger
Abgabe der Voranmeldungen und der Jahreserklärung kann es einen
Unterschied und somit eine Nachzahlung nicht geben. Meinungs-
verschiedenheiten zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigen
ergeben sich bei der Umsatzsteuer fast ausschließlich nur bei der
Frage, ob eine Einnahme steuerfrei oder steuerpflichtig ist. Bei den
für diese Zeitschrift in Frage kommenden Berufsgruppen dürfte
steuerfreie Umsätze — insbesondere Einfuhr, Ausfuhr und Zwischen-
handel — kaum vorkommen. Lediglich die Architekten sind von der
Umsatzsteuer befreit, sofern sie nicht als Bauunternehmer tätig
sind, und die Umsätze im Kalenderjahr den Betrag von 6000 RM.
nicht übersteigen.

Verschiedenes

Berlin. Die Wohnhaus-Grundstücksverwertungs-A.-G. am Lehnhier
Platz in Berlin, erbaut ein Hotel mit 200 Zimmern am genannten
Platz unter dem Namen „Apartmenthotel“. 90 Zimmer sind als
Einzelzimmer mit Bad eingerichtet, dazu kommen 50 Apartments,
bestehend aus Schlafzimmer, Ankleideraum, Salon, Badezimmer und
Vorraum. Der Entwurf stammt von Architekt Erich Mendelssohn.
Die Kosten werden sich auf 4 Millionen RM. belaufen.

Dresden. Im Stadtteil Striesen ist das erste Turmhaus Dresdens
entstanden. Es soll dieses die nördlichste Ecke eines großen ge-
planten Baublocks bekrönen, welcher an dem Straßenviereck
„Alemanen-, Wormser, Spenerstraße und Markgrä-Heinrich-Platz“
entstehen wird. Das Haus hat sieben Stockwerke und gibt von der
obersten Terrasse aus einen schönen Blick auf Dresden und seine
ganze Umgebung.

Dessau. Zur Behebung der Wassernot hat der Magistrat die Er-
höhung der Wassertürme auf 40 m des Spiegels über der Stadt be-
schlossen, wodurch sich der Druck im ganzen Stadtgebiet um eine
Atmosphäre steigert. Die Rohre in der Altstadt werden aufgebohrt
und von den Krusten gereinigt.

Weimar. Im Thüringischen Landtag wurde bei Beratung des Etats
für Volksbildung wiederum die Weimarer Hochschule für Hand-
werk und Baukunst Gegenstand abfälligster Kritik. Es soll, wie
behauptet wird, die Schülerzahl in gar keinem Verhältnis zur Zahl
der Lehrer stehen und beispielsweise in einer Klasse auf einen
Lehrer ein Schüler kommen. Die Stimmung im Landtage ist so,
daß der im Jahre 1926 nach Weggang von Gropius mit dem jetzigen
Leiter, Prof. Dr. Bartning, geschlossene Vertrag wohl kaum
erneuert wird.

Leisnig. Das Muldengelände am Eichberg soll auf Beschluß der
Stadtvorordneten von der Stadt gepachtet und zu einem Strandbad
ausgebaut werden.

Messwesen

Leipziger Technische Messe und Baumesse im Herbst 1929. Die
Technische Messe und Baumesse in Leipzig findet gleichzeitig mit
der Mustermesse vom 25. bis 31. August statt. Eine besonders
reiche Beschickung wird die Baumesse in Halle 19 und auf dem
Freigelände aufweisen, so daß man mit einem zahlreichen Besuch
rechnet, zumal während der Messe eine Vortragsreihe über Bau-
Finanzierungsfragen abgehalten wird. Im engen Zusammenhang
mit der Baumesse stehen auch die Ausstellungen von Herden, Bade-
einrichtungen und -öfen und Installationsgerät für Gas und Wasser
in Halle 4. Wie üblich, werden wiederum diejenigen Hallen, in
denen während der Frühjahrsmesse die großen Ausstellungsobjekte
untergebracht werden, zur Herbstmesse geschlossen bleiben. In
Frage kommen das Haus der Elektrotechnik mit elektrischen Groß-
anlagen, Halle 21 mit Verbrennungskraftmaschinen und Halle 9 mit
Großwerkzeugmaschinen. Dafür finden die Ausstellung von elek-
trischen Maschinen und Geräten, für die sich besonders das Instal-
lationsgewerbe interessieren wird, in Halle 3, die Ausstellung von
Werkzeugmaschinen und Maschinen für Holz- und Metallbearbei-
tung, wie sie vor allem das Handwerk gebraucht, in den Hallen 11
und 12 statt. Die Interessen des Handwerks werden auch noch
durch einige Sonderveranstaltungen auf der Herbstmesse Berück-
sichtigung finden.

Meisterprüfung

Oppeln. Vor der Handwerkskammer zu Oppeln bestanden folgende
Herren die Meisterprüfung im Zimmererhandwerk: Otto Profft,
Oppeln; Paul Lang, Grottkau; Günther Wirth, Oppeln.

Todesfälle

Leipzig. Baumeister Richard H a p p, Stadtbauamtmann beim Rat der Stadt Leipzig, verstarb nach schwerem Leiden.

Neukirchen im Erzgeb. Baumeister Karl Oswald H ä h l e starb im Alter von 56 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenchau

Die konstruktive Lösung des Flachdaches. Verlag J. A. Braun, Bitumwerk, Forstprodukte-u. Asphaltfabrik, Stuttgart-Cannstatt. Die Broschüre, welche an Baufachleute kostenlos abzugeben werden soll, gibt eine zusammenhängende Darstellung aller beim Flachdachbau auftretenden Fragen wie: Wärmeisolierricht, Schutz gegen atmosphärische Einflüsse, Begehrbarkeit und schwierige Anschlüsse an Dachdurchbrechungen. Zahlreiche gute, technische Abbildungen in Schnitt und isometrischer Darstellung, ergänzen den Text.

Westermanns Monatshefte. August 1929. Jedes Heft 2 RM. Aus dem sonst zahlreichen, wie immer wegediehenen Inhalt hebt man diesmal nur hervor die „Wasserburgen des Münsterlandes“ von Dr. Ernst Kriegl mit den prächtigen mehrfarbigen Abbildungen. Auch die übrigen umfangreichen Abhandlungen sind mit vorzüglichen Abbildungen versehen. — St.

Zeitschrift für Organisation, Industrieverlag Snaech & Linde, Berlin W 10, Vierteljahr. Bezugspreis 6 RM., Einzelnum. 1,50 RM. Das Heft 13 dieser Zeitschrift gibt wertvolle Anregungen für die Behandlung der Angebots bei den mittleren Bauunternehmern und in einem anderen Aufsätze „Rationalisierung des Schulbaus für neuzeitliche Schulbauten“. Viele Vordrucke und Abbildungen unterstützen den Text.

Index Bauinterindex Baustoffindex

Index	Bauinterindex	Baustoffindex
	1913 = 100	1913 = 100
12. 6. 29 =	175,0	3. 7. 29 = 158,2
26. 6. 29 =	175,9	10. 7. 29 = 158,8
10. 7. 29 =	177,0	17. 7. 29 = 158,7

Indexziffern der Baustoffpreise und der Baukosten (1913 = 100). (Aus „Wirtschaft und Statistik“).

Zeit	Baustoffe			Baukosten (gesamt)	Baukosten?)
	Steine und Fellen	Bauholz	Baueisen		
	Monatsdurchschnitte				
Mai 1929	171,6	154,1	141,1	157,0	173,0
Juni 1929	173,1	155,7	141,1	157,7	173,4
	Stichtage				
12. Juni 1929	172,7	154,9	141,1	157,8	173,0
19. „	174,0	155,9	141,1	157,9	173,1
26. „	175,0	156,9	141,1	158,0	173,9
3. Juli	173,5	156,9	141,1	158,2	173,9
10. „	174,9	156,9	141,1	158,8	177,0

1) Einschluß sonstiger Baustoffe. — 2) Für städtische Wohnhäuser

Fragekasten

Frage Nr. 105. Kann ein Treppenlauf, dessen Stufen und Podeste aus Zementbeton hergestellt und die Trittsflächen mit einem Zementstrich versehen sind, mit einem farbigen, dauerhaften Anstrich versehen werden, so daß das zementfarbige Aussehen des Laufes verschwindet? Oder kann mir ein anderer praktischer Vorschlag gemacht werden? Linolcumbelax oder Steinholzlufdboden scheider aus. Mosaikplatten oder andere Fußbodenplatten kommen wegen der hohen Kosten nicht in Frage. K. B., P.

Frage Nr. 106. Will in meine Drainagezüsse auch Ventilkappen einlegen, welche beweglich sind. Kann mir vielleicht ein Kollege Adressen nennen? R. St., in K.

Frage Nr. 107. Es ist mir schon wiederholt vorgekommen, daß große deutsche Scharsteine ihren Raß derartig durchschlagen, daß die Schornsteinwandteile bis in das Erdgeschöß hinunter außer stark braun gefleckt werden und den Platz abstoßen. Der Schornstein daneben dagegen aber weist ähnliche Spuren nicht im geringsten auf. Ich frage an, liegt dies nur allein daran, daß in dieses Rohr feuchte Luft tritt, oder kann es hier andere Ursachen geben? Wie stellt man dieses Uebel gründlich ab? E. M., in A.

Antwort auf Frage Nr. 97. Die von der Bauberatungsstelle Breslau des Deutschen Zementbundes erteilte Antwort, nach welcher durch Fluchbehandlung die Betonoberfläche karbonisiert werde, ist in dieser Fassung unrichtig. Der Sinn einer Behandlung mit Kellerschem Fluat, welches heute unter der Bezeichnung Lithurin Marke „M“ (Hans Hauenschild, Hamburg 39), auf den Markt kommt, geht dahin, daß die beim Abbinden und Erläutern von Zement abgespaltenen Kalkhydrate und die aus diesen durch Aufnahme von Kohlensäure aus der Luft gebildeten Kalikarbonate in Doppel-Fluat umgesetzt werden. Von einem Karbonisieren durch Fluatbehandlung kann also nicht im entferntesten die Rede sein. Es entwickelt sich vielmehr bei dem Anwenden von Kellerschem Fluat Kohlensäure, wie man an dem Aufbrausen feststellen kann. Der Zweck der Lithurin-Behandlung ist also, gerade die empfindlichen

Karbonate in chemisch widerstandsfähige und unlösliche, sehr harte mineralische Verbindungen überzuführen. Pl.

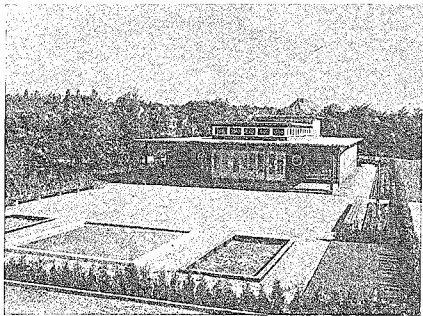
Antwort auf Frage Nr. 100. Beachten Sie doch bitte meine Inserate in dieser Zeitung über Hausschwamm, Salpeteransblühungen und Holzwurmfraß. — Ueber Holzkäferfraß oder Holzwurmfraß kann ich Ihnen hier kurz mitteilen, daß mein Präparat „Morgenstern D. R. P.“ außer von ungezählten anderen Kunden auch von über 200 Museen zur Bekämpfung des Holzkäfers oder Holzwurmfraßes angewendet wird. — Morgenstern tötet nun nicht nur die vorhandenen schädlichen Insekten und Brut ab, sondern sichert das Holz auch gegen spätere Angriffe dieser Insekten von außen her, da dasselbe durch die Behandlung mit Morgenstern nicht nur härter wird und dadurch dem Eindringen der Insekten widersteht, sondern da das Holz nach der intensiven Behandlung mit Morgenstern auch nicht mehr dem Geschmack der Insekten entspricht. Das richtig behandelte Holz interessiert also die Holzkäfer oder Holzkäfer nicht mehr. — Morgenstern dringt wegen seiner außerordentlichen Dünnschichtigkeit zwangsläufig tief und schnell in das Holz ein, tötet alle Holzparasiten ab und schützt das Holz gegen einen Neubefall derselben von außen. — Geben Sie mir bitte Ihre Anschrift, damit ich Ihnen Druckschriften und gewinnlose Aufklärung zugehen lassen kann. Paul H a a c k e, Herstellung chemisch technischer Präparate, Goslar a. H.

1. Antwort auf Frage Nr. 102. Zur Bekämpfung der bei Ihnen auftretenden Feuchtheit ist in erster Reihe ein wasserdichter Putz zu empfehlen, den Sie in üblicher Weise herstellen und dem Sie das bewährte Zementdichtungsmittel Tricozol beigeben, das sich durch seinen geringen Verbrauch außerordentlich billig stellt. Mit näheren Angaben stelle ich Ihnen gern zu Diensten. Einen wasserdichten Anstrich, insbesondere bei farbiger Behandlung der Fassade, gibt es nicht, bzw. kann ein solcher aus verschiedenen Gründen nicht empfohlen werden. Kurt S c h o e p p e, Breslau 2, Hubenstr. 24.

2. Antwort auf Frage Nr. 102. Wenn der Schlagregen bis auf den Innenputz der Wohnräume durchdringt, müssen die Zementblöcke außerordentlich durchlässig sein, so daß eine wasserabweisende Fassaden-Imprägnierung kaum genügenden Schutz bieten dürfte. Zweckmäßiger wäre ein wasserdichter Verputz der Außenwände. Hierfür haben sich die Präparate Lugoato-Mörtelzusatz und Lugoato-Plaster glänzend bewährt. Wir sind gern bereit, Sie sachlich zu beraten.

Dr. Büchtemann & Co., Hamburg 1, Georgshof 122.

3. Antwort auf Frage Nr. 102. Die Fronten sind, um ein Eindringen des Regens zu verhindern, zu putzen; dem Mörtel ist Ceresit, Lugoato oder dergl. zuzusetzen. Die Flächen können dann farbig behandelt werden und sind diese mit einem nicht sichtbaren farblosen Anstrich, — Ceresitol, Kitoto oder dergl. — besonders die Schlagwetterseiten, nochmals zu überstreichen. Ich würde Ihnen empfehlen, an Stelle des farbigen Anstriches die Flächen mit dem jetzt teuren, aber wasserabweisenden Günthors Granitputz D. R. P. in Spritzputztechnik anstreifen zu lassen. Wenden Sie sich bitte an die Firma Bau- und Industriefabrik, Liegnitz, Postfach 14, welche gern mit Putzmaterial zu Diensten steht. Bernh. B e u t m a n n, Maurermeister, Liegnitz.



Wuwa Breslau 1929. Moutisstraße 120/121 Arch. B. D. A. Helm & Kämpfer

Schriftleitung: Arrondé HDA, Kurt Langner und Dr. Ing. Langenbeck beide in Breslau und Bernd Hans Röhren in Leipzig. Verlag: Paul Stehke, in Breslau und Leipzig.

Für unvernutzt eingesandene Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt: Reisezeit — Wauderzeit, dazu Schulungen. — Baufähigkeit des Arbeiter-Wohnungsbaues. — G. m. b. H. Reichenbach (Eilenburg), dazu Abbildungen. — Behandlung von Baukostenüberschüssen der Mieter von Neubauten. — Die erste deutsche Eigenheimtagung vom 12.—15. Juli. — Der Einkommen- und Umsatzsteuerbescheid. — Verschiedenes. — Fragekasten. — 1 Bild von der Wuwa.